

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Antrag

auf Erteilung einer Startberechtigung nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Gültig ab dem Sportjahr _____

Vorname, Name: _____

Erstverein: _____ Vereinsnummer: _____

Geboren am: _____

Mitgliedsnummer: _____

Eine Startberechtigung kann nur erteilt werden, wenn der Schütze bis zum Abgabetermin beim BSV für den betreffenden Verein als Mitglied gemeldet ist.

Nachstehend sind alle Disziplinen aufzuführen, die für weitere Mitgliedsvereine geschossen werden.

LV	Vereinsname	Vereinsnr.	Disziplin	Disziplin-Nr.

Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei den Meisterschaften des DSB in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten (ausgenommen sind die Vereinsmeisterschaft und die Ligawettbewerbe).

Mit Abgabe des Antrages werden alle bisher beantragten / erteilten Startberechtigungen ungültig.

Wichtig: Die Startberechtigung wird bis auf weiteres bzw. bis auf Widerruf erteilt, d. h. sie verlängert sich automatisch, wenn sie nicht rechtzeitig widerrufen bzw. geändert wird.

Eine Startberechtigung kann nur erteilt werden, wenn der Antrag vollständig und gut lesbar mit allen Angaben ausgefüllt und unterschrieben ist. Eine rechtzeitige Zusendung per E-Mail ist ausreichend. Nach dem Abgabetermin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abgabetermine beim BSV:

Bogen-Disziplinen	15.10. eines Jahres
alle anderen Disziplinen	30.11. eines Jahres

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller